

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Bau- Umwelt- und Klimaausschusses
am Montag, 02.05.2022, 17:00 Uhr, in der Mensa der Oberschule Wiefelstede, Am Breeden
7-9, 26215 Wiefelstede

Anwesend:

Vom Bau- Umwelt und Klimaausschuss

Ausschussvorsitzender

Jens Nacke CDU

Bürgermeister

Jörg Pieper

Ausschussmitglied

Jörn Eilers CDU

Lutz Helm SPD+ als Vertreter für Dorit Schulz

Hajo Kraß SPD+

Enno Kruse UWG

Ralf Küpker CDU

Jens-Gert Müller-Saathoff B 90/Grüne als Vertreter für Yanna Badet

Heiko Siemen CDU

Günter Teusner B 90/Grüne

Jörg Weden SPD+ als Vertreter für Rene Schönwälder

Karl-Heinz Würdemann FDP als Vertreter für Hartmut Bruns

beratendes Mitglied

Dieter Popken Vertreter Seniorenbeirat

Michael Sander Hegering Wiefelstede

Dirk Schröder fraktionslos ab 17:21 Uhr

von der Verwaltung

Kira Demuth Auszubildende

Marco Herzog Fachbereichsleiter

Jessica zu Jeddelloh Fachdienstleiterin zugleich als Protokollführerin

Gäste

Rita Abel Planungsbüro NWP, zu TOP 8 und 9 sowie
TOP 11 und 12

Matthias Lux Planungsbüro Lux, zu TOP 10

Jens Schopp Nordwest-Zeitung

Zuhörer bis zu 22

Abwesend:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung

Ausschussvorsitzender Nacke begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder

Die ordnungsgemäße Ladung und die anwesenden Mitglieder werden festgestellt

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird vom Ausschussvorsitzenden festgestellt.

4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ausschussmitglied Würdemann weist darauf hin, dass es in der Tagesordnung heißen muss Genehmigung der Niederschrift vom 28.03.2022.

Mit der vorgetragenen Änderung wird die Tagesordnung festgestellt.

5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

Es wird kein Bedarf für eine Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung festgestellt.

6. Einwohnerfragestunde

Richard Eckhoff als Vertreter der Anlieger Ammerlandstraße/Sandweg möchte gerne etwas zum Tagesordnungspunkt 10 vortragen. Nach kurzer Aussprache beschließt der Ausschuss, dass direkt beim Tagesordnungspunkt den Anliegern das Wort erteilt werden soll.

Weitere Fragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde werden nicht gestellt.

7. Genehmigung der Niederschrift vom 28.03.2022

Die Niederschrift über die Bau-, Umwelt und Klimaausschusssitzung am 28.03.2022 wird bei zwei Stimmenthaltung einstimmig genehmigt.

8. 132. Änderung des Flächennutzungsplans (parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 91 I);

hier: a) **Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger**

Träger sowie von privater Seite

b) **Feststellungsbeschluss**

Vorlage: B/2025/2022

Ausschussmitglied Nacke erfragt bei den Ausschussmitgliedern, ob eine gemeinsame Beratung der Tops 8 und 9 erfolgen kann, da diese sachlich zusammenhängen. Seitens der Ausschussmitglieder werden keine Bedenken vorgetragen.

Frau Abel vom Planungsbüro NWP erläutert die Planung anhand der beigefügten Präsentation.

Hierbei geht Sie insbesondere auf die Oberflächenentwässerung ein, da dieses Thema der Schwerpunkt der Beteiligung Träger öffentlicher Belange war. Hier gab es aber dann die Lösung, die Oberflächenentwässerung dezentral vorzusehen.

Weiterhin erläutert Frau Abel, den Wegfall der Waldregelung und die vorgesehene Erschließung.

Frau Abel erläutert weiterhin, dass die Kompensation auf Flächen des Eigentümers erfolgen wird und somit kein Defizit entsteht.

Seitens der EWE Wasser GmbH wurde mitgeteilt, dass die Kapazitäten der Kläranlage Wiefelstede zu 100 % ausgelastet sind. Hierzu wurde seitens der Verwaltung ein Gespräch mit der EWE Wasser geführt. Die Erschließung ist für dieses Baugebiet gesichert.

Ausschussvorsitzender Nacke bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortbeiträge.

Ausschussmitglied Teusner erläutert, dass im Juni 2021 der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschlossen hat, dass der Klimaschutz eine hohe Priorität hat und findet die Umsetzung dieses Beschlusses mangelhaft. Der Wald wird seiner Meinung nach ohne Not gerodet. Die Kompensation wird nicht den CO²-Speicher erreichen wie der vorhandene Wald. Seiner Auffassung nach, sollte der Waldstatus nicht aufgehoben werden, da dieses in Zeiten des Klimaschutzes nicht zeitgemäß ist. Auch sieht er eine Möglichkeit darin, dass bei bestehen bleiben des Walds die Entwässerungsprobleme gemindert werden könnten. Nach Auffassung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen würde die Ausweisung von fünf Baugrundstückes reichen. Dem Klimaschutz müsse mehr Rechnung getragen werden.

Ausschussmitglied Helm erkundigt sich nach den in der Präsentation angegebenen Werteinheiten für die Kompensation, diese würden abweichen von den Angaben in der Begründung. Frau Abel erläutert nach Prüfung, dass sich ein Fehler in der Präsentation eingeschlichen hat. Der angegebene Wert in der Begründung sei richtig.

Ausschussmitglied Müller-Saathoff gibt zu bedenken, dass der Wald einen hohen Stellenwert bei den Bürgern habe und dass man den Wald hätte bestehen lassen können. Eine Dringlichkeit den Wald zu entfernen würde es seiner Auffassung nach nicht geben, da hier eine andere Planung möglich gewesen wäre.

Aus Sicht des Klimaschutzes müssen alle Waldflächen die derzeit vorhanden sind geschützt und erhalten werden.

Weiterhin weist Herr Müller-Saathoff drauf hin, dass die Vergabe der Grundstücke nach der Vergaberichtlinie erfolgen muss.

Ausschussmitglied Helm erkundigt sich nach der Erschließungsstraße Richtung Norden und ob dort das Baugebiet verlängert werden soll.

Frau Abel entgegnet hierzu, dass hierdurch die Option gegeben ist eine Weiterentwicklung zu planen. Konkret gibt es dort aber keine Planung fortzuführen.

Ausschussvorsitzender Nacke lässt über die Beschlussvorschläge a) und b) gemeinsam abstimmen.

Bei 2 Nein-Stimmen und 9 Ja-Stimmen ergeht mehrheitlich folgender Beschlussvorschlag:

Vorschlag / Empfehlung:

- a) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von privater Seite gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen.**
- b) **Weiter stellt der Rat die 132. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung fest.**

- 9. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 I, Allg. wohngebiet in Nuttel - Ammerskamp**
hier: a) Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie von privater Seite
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: B/2024/2022

Die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt ist zu TOP 8 erfolgt (gemeinsame Beratung), hierauf wird verwiesen.

Es ergeht bei 2 Nein-Stimmen und 9 Ja-Stimmen mehrheitlich folgender Beschlussvorschlag:

Vorschlag / Empfehlung:

- a) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von privater Seite gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen.**

- b) Weiter beschließt der Rat der Gemeinde Wiefelstede den Bebauungsplanes Nr. 91 I „All. Wohngebiet in Nuttel, Ammerskamp - Erweiterung“ gemäß § 1 Absatz 3 und § 10 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit §§ 10 und 58 NKomVG als Satzung einschließlich Begründung.

**10. Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 76 II "Allg. Wohngebiet in Ofenerfeld" beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB
hier: a) Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie von privater Seite
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: B/2026/2022**

Herr Lux vom Planungsbüro Lux erläutert die Bauleitplanung anhand der beigefügten Präsentation. Hierbei geht er darauf ein, dass seitens der Bürger viele Anregungen und Bedenken vorgebracht worden sind, die abgearbeitet werden mussten.

Herr Lux erläutert, dass die geplante Traufhöhe von 6,00 m auf 4,50 m verringert wurde um eine Angleichung an die vorhandene Bebauung vorzunehmen.

Eine Anpassung bei der Grundflächenzahl hat es nicht gegeben, da die geplante Ausnutzung zu einem geringen Flächenverbrauch führt.

Herr Lux führt weiterhin aus, dass das größte Thema der Abwägungen das Thema der Oberflächenentwässerung war. Daher erläutert er nochmal kurz das vom Ingenieurbüro K & R aufgestellte Entwässerungskonzept.

Eine weitere Änderung die sich aus den vorgebrachten Anregungen ergeben hat, war dass die fußläufige Anbindungsmöglichkeit an die private Fläche aus der Planung rausgenommen wurde.

Nach der Präsentation von Herrn Lux eröffnet Ausschussvorsitzender Nacke die Möglichkeit der Wortmeldungen.

Ausschussvorsitzender Nacke fragt nach dem Grund die Traufhöhe auf 4,50 m festzusetzen.

Hierzu entgegnet Herr Lux, dass die Traufhöhe auf Wunsch der Anliegerschaft verringert wurde und eine Traufhöhe von 4,50 für angemessen gehalten wurde.

Ausschussmitglied Siemen hinterfragt ebenfalls die Festsetzung der Traufhöhe. Bei dem vorher vorgestellten Plan wurde eine Traufhöhe von 4,00 m festgesetzt. Fraglich sei für ihn wie die Werte zustande kommen.

Herr Lux führt hierzu aus, dass der Unterschied zwischen 4,00 m und 4,50 m sehr minimal ist und mit dem Auge kaum wahrnehmbar.

Seitens des Ausschussmitgliedes Teusner wird die Frage aufgeworfen, warum der Wasserspeicher nun wieder unter dem Wendehammer geplant ist und nicht wie bisher unter einem privaten Grundstück.

Herr Lux führt hierzu aus, dass dieses sich aus der Diskussion um die spätere praktische Unterhaltung ergeben hat.

Ausschussmitglied Würdemann empfindet die Entwässerungsplanung als sehr diffizil. seiner Meinung nach müssen die Anregungen der Bürger weiterhin ernst genommen werden, da es als Außensteher schwer ist die Problematik vor Ort nachzuvollziehen. Herr Würdemann hat daher weiterhin Bedenken wegen der Entwässerung. Ein Notüberlauf würde fehlen.

Herr Lux teilt mit, dass er die Entwässerungsplanung nicht erstellt hat, sondern ein Fachingenieur. Daher kann er zu dem Thema Notüberlauf keine Aussagen machen. Ihm sei aber bekannt, dass das Konzept mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmt ist.

Bürgermeister Pieper entgegnet hierzu, dass alle vorliegenden Unterlagen zur Entwässerung mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmt sind.

Ausschussvorsitzender Nacke erläutert, dass unter dem Tagesordnungspunkt Einwohnerfragestunde beschlossen wurde, dass den Anliegern zu dem Tagesordnungspunkt das Wort erteilt werden soll.

Herr Nacke unterbricht daher die Sitzung und erteilt Herrn Eckhoff als Vertreter der Anliegerschaft des Baugebietes Ammerlandstraße das Wort.

Herr Eckhoff trägt die Bedenken und Anregungen der Anlieger vor, diese sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Nach dem Wortbeitrag beendet Ausschussvorsitzender Nacke die Sitzungsunterbrechung und bitte um politische Wortbeiträge.

Ausschussmitglied Weden bedankt sich für die von den Anliegern vorgebrachten Anmerkungen und Bedenken. Seiner Meinung nach sei eine Beschlussfassung in der Sache heute nicht möglich. Die vorgebrachten Bedenken sollten nochmal ausführlich abgearbeitet werden. Herr Weden bitte darum die Bedenken in schriftlicher Form zur Verfügung zu stellen.

Ausschussvorsitzender Nacke hinterfragt, ob über den Antrag den Top zu vertagen am Ende der Beratung abgestimmt werden soll. Dieses wird von Herrn Weden bejaht.

Herr Lux vom Planungsbüro geht auf die vorgebrachten Bedenken der Anlieger ein und erklärt dass eine festgesetzt Traufhöhe von 4,50 m für angemessen gehalten wird und erläutert, dass die Pfeile eigentlich nur eine Darstellung sind und somit kein Fehler in der Planzeichnung vorliegt.

Weiterhin teilt Herr Lux mit, dass bei dem Höhenbezug die Planstraße gemeint ist. Herr Lux erläutert weiterhin die Festsetzung zu den nicht überbaubaren Flächen und worin der Unterschied zwischen den rückwärtigen und den straßenseitigen nicht überbaubaren Grundstücksflächen liegt. Die jetzige Festsetzung würde eine geringe Nutzung der rückwärtigen Flächen (1 m) für Nebenanlagen ermöglichen.

Im Bezug auf die Forderung der Anlieger das der Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung vor Satzungsbeschluss gestellt wird, erläutert Herr Lux, dass es üblich ist, dass der Antrag erst nach Satzungsbeschluss gestellt wird. Eine Absprache hierzu ist aber mit der Unteren Wasserbehörde erfolgt.

Ausschussvorsitzender Nacke erfragt, ob die später abgewogenen Stellungnahmen bei der Überarbeitung des Bebauungsplanes berücksichtigt wurden.

Hierzu teilt Herr Lux mit, dass in den nachgereichten Abwägungen keine neuen Aspekte hätten berücksichtigt werden müssen. Die Hinweise wurde somit alle bei der Überarbeitung berücksichtigt.

Ausschussmitglied Kruse äußert sich kritisch, da 10 Punkte noch nicht abschließend geklärt sind. Er plädiert auch dafür den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Bürgermeister Pieper schlägt vor, die Beratung in der nächsten Bau-, Umwelt- und Klimaausschusssitzung fortzuführen. Ihm sei wichtig, dass bei den Anliegern kein falscher Eindruck entsteht, dass die Bedenken nicht ernst genommen werden. Bis dahin könne man die vorgebrachten Bedenken nochmals einzeln abarbeiten. Bürgermeister Pieper erläutert, dass dieses auch keine Auswirkungen auf das Verfahren habe, da der Satzungsbeschluss eh erst am 11.07. möglich ist.

Seitens Ausschussmitglied Kruse wird vorgeschlagen die Traufhöhe auf 4,00 m festzusetzen.

Ausschussvorsitzender Nacke würde eine Aufstellung aller Baugebiete gut finden, aus der man jeweils die festgesetzte Trauf- und Firshöhe entnehmen kann.

Ausschussmitglied Siemen hinterfragt, wie hoch die Häuser der direkten Umgebung sind.

Ausschussvorsitzender Nacke lässt über den Antrag von Ausschussmitglied Weden abstimmen, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Der Tagesordnungspunkt wird zur weiteren Beratung und Entscheidung auf die Sitzung am 13.06.2022 vertagt.

**11. Aufhebung der Satzung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6, Westerholtsfelde, Firma Hoppmann
Vorlage: B/2027/2022**

Ausschussmitglied Nacke erfragt bei den Ausschussmitgliedern, ob eine gemeinsame Beratung der Tops 11 und 12 erfolgen kann, da diese sachlich zusammenhängen. Seitens der Ausschussmitglieder werden keine Bedenken vorgetragen.

Frau Abel vom Planungsbüro NWP erläutert die Planung anhand der beigefügten Präsentation. Hierbei geht sie auf die Historie der Planung ein und auf die verfahrensrechtliche Vorgehensweise.

Frau Abel erläutert, dass bei dem geplanten Gewerbegebiet die Bereiche Einzelhandel und Vergnügungstätten rausgenommen wurden, da dieses im Verfahren seitens der IHK gefordert werden würde.

Weiterhin erläutert sie, dass weitere Gutachten und Ausarbeitungen der Planungen erforderlich sind, ein Aufstellungsbeschluss wäre jetzt möglich und würde den Antragstellern Planungssicherheit geben.

Seitens des Ausschussmitgliedes Teusner wird hinterfragt, was ein Angebotsplan ist. Frau Abel erläutert hierzu, dass es sich um einen „normalen“ Bebauungsplan handelt ohne ein konkretes Vorhaben dahinter.

Ausschussmitglied Helm hinterfragt die festgesetzte GRZ von 0,6. Frau Abel entgegnet hierzu, dass es sich bei einem Gewerbegebiet um eine normale GRZ handelt und diese so üblich ist.

Ausschussmitglied Schröder gibt zu bedenken, dass es sich um eine relativ kleine Erschließungsfläche handelt und der Erschließungsaufwand recht groß ist. Für Herrn Schröder stellt sich da die Frage, wer die Kosten trägt.

Bürgermeister Pieper teilt hierzu mit, dass die Vorhabenträger die Kosten zu tragen haben und dieses über einen noch abzuschließenden Städtebaulichen Vertrag zu regeln ist. Sofern später eine weitere Entwicklung erfolgt, könnte gegebenenfalls eine anteilige Erstattung erfolgen.

Seitens Ausschussmitglied Teusner wird ausgeführt, dass seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Planung nicht mitgetragen werden kann. Grundsätzlich sei man für ein Gewerbegebiet aber nicht an dieser Stelle. Er gibt zu bedenken, dass man hier die Möglichkeit hätte den Bebauungsplan aufzuheben und die Fläche wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zuführen könnte.

Seitens des Ausschussmitgliedes Müller-Saathoff wird hinterfragt, ob hier Überwegungsrechte vorhanden sind. Hierzu können in der Sitzung keine Aussagen gemacht werden. Eine Prüfung wird erfolgen.

Die Sitzung wird durch Ausschussvorsitzender Nacke unterbrochen um den Anliegern die Möglichkeit der Stellungnahme zu geben.

Anlieger Nobert Schmidt ist als Eigentümer besorgt um den Ausbau des Blohweges und den damit entstehenden Durchgangsverkehr. Wünschenswert wäre, dass der Blohweg nicht komplett ausgebaut wird und der hintere Teil Sandweg bleibe. Weiterhin verweist er auf bereits erfolgte Bautätigkeiten.

Die Anliegerin Gudrun Eisenblätter hinterfragt die Eigentumsverhältnisse vor Ort. Da der Bebauungsplan noch nicht rechtskräftig sei, findet sie es nicht richtig, dass die Fläche bereits veräußert ist. Sie teilt mit, dass die Anregungen (Unterschriftenliste gegen den Bebauungsplan) nicht ernst genommen werden und bemängelt ebenfalls die bereits erfolgten baulichen Maßnahmen. Aus ökologischer Sicht wäre es wünschenswert, dass das Gebiet unverändert bleibt.

Ausschussvorsitzender Nacke bedankt sich für die Wortmeldung und verweist auf das ggfs. bevorstehende Verfahren, bei dem die Anlieger auch noch die Möglichkeit der Äußerung haben. Die Sitzung wird fortgeführt.

Bürgermeister Pieper erläutert aufgrund der Anfragen, dass die Straße nur für die Anbindung der Grundstücke ausgebaut werden soll. Es sei nicht geplant die Straße für den Durchgangsverkehr herzurichten.

Weiterhin gibt Herr Pieper zu Bedenken, dass es bei der Veräußerung des Grundstücks um eine privatrechtliche Einigung handelt, die das Bauleitverfahren nicht beeinflusst.

Herr Pieper erläutert, dass es der Verwaltung bekannt sei, dass auf dem Grundstück bereits gebaut wird. Dieses wurde zuständigkeitshalber an die Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Ammerland weitergeleitet. Dort gibt es ein entsprechendes Verfahren.

Ausschussvorsitzender Nacke erläutert, dass im Verfahren alle Unterlagen berücksichtigt werden. Da seitens einer Anliegerin weitere Fragen gestellt wurden, erläutert Herr Nacke, dass in der Sitzung kein Dialog hierzu geführt werden kann.

Ausschussmitglied Schröder weist nochmals auf die erheblichen Erschließungskosten hin und hinterfragt, ob noch ein Grunderwerb für die Abbiegespur erforderlich ist.

Frau Abel erläutert, dass die Eigentumsverhältnisse nochmals überprüft werden müssen, aber nach der alten Planunterlage geht man da derzeit nicht von aus.

Ausschussvorsitzender Nacke lässt über die Punkte a) und b) gemeinsam abstimmen.

Anschl. ergeht bei 2 Enthaltungen und 9 Ja-Stimmen, einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Vorschlag / Empfehlung:

- a) **Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede stimmt dem vorgestellten Entwurf zu und beschließt die Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Westerholtsfelde, Firma Hoppmann“.**
- b) **Weiter beschließt der Verwaltungsausschuss die Durchführung der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung.**

- 12. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 155 „Gewerbegebiet Westerholtsfelde/Blohweg“;**
- a) **Aufstellungsbeschluss**
 - b) **Beschlussfassung über die Durchführung der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**
- Vorlage: B/2028/2022**

Eine Beratung hat zu Tagesordnungspunkt 11 stattgefunden.

Es ergeht bei 2 Enthaltungen und 9 Ja-Stimmen, einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Vorschlag / Empfehlung:

- a) **Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede stimmt dem vorgestellten Planentwurf zu und beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 155 „Gewerbegebiet Westerholtsfelde/Blohweg“.**
- b) **Weiter beschließt der Verwaltungsausschuss die Durchführung der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung.**

- 13. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Frage in der Einwohnerfragestunde gestellt. Alle Einwohner haben bereits die Sitzung verlassen.

14. Anfragen und Anregungen

Ausschussmitglied Helm teilt mit, dass der Metjenweg und der Schulweg nachzuschottern sind.

Weiterhin sei ihm aufgefallen, dass bei den fußläufigen Verbindungswegen Absperpoller fehlen. Fraglich sei, ob dieses richtig ist oder ob diese entwendet worden sind.

Ausschussmitglied Müller Saathoff teilt mit, dass bei dem Bauvorhaben in der Königsberger Straße 28 eine Lampe schief steht. Dieses ist zu reparieren.

Ausschussmitglied Würdemann geht auf die in verschiedenen Bauleitverfahren vorgebrachten Stellungnahmen der EWE Wasser GmbH ein und hat Sorge, dass beschlossene Baugebiete nicht mehr realisiert werden können, da die Kläranlage Wiefelstede ihre Kapazitätsgrenze erreicht hat.

Hierzu entgegnet Bürgermeister Pieper, dass es hier bereits Gespräche mit Vertretern der EWE gegeben hat und dass alle Schmutzwässer der beschlossenen Baugebiete aufgenommen werden können. Hier handelt es sich um erreichte rechnerische Werte, tatsächlich sei aber noch etwas Luft. Für die Zukunft muss es aber nun Überlegungen/Untersuchungen geben ob eine Erweiterung oder Verlegung der Kläranlage erforderlich ist.

15. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ausschussvorsitzender Nacke schließt die Sitzung um 18:54 Uhr.

gez. Jens Nacke
Ausschussvorsitzender

gez. Marco Herzog
Fachbereichsleiter

gez. Jessica zu Jeddelloh
Protokollführung